

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
18. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Montag, 30.01.2023  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:58 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |  |                  |
|---|--|------------------|
| 1 | Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien des Landkreises                     | Sg. 10/055/20-26 |
| 2 | Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses                                     | Sg. 10/054/20-26 |
| 3 | Freiwillige Leistungen 2023; Budget für die Kastration und Sterilisation von wilden Katzen | Sg. 12/093/20-26 |
| 4 | Vorberatung des Kreishaushalts 2023  | Sg. 12/094/20-26 |
| 5 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen  |                  |



Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 18. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026. Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Landrat Andreas Meier verweist auf die nochmals versandte Einladung zur heutigen Sitzung, die gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 GeschO, mit verkürzter Ladungsfrist ergangen ist, um den folgenden Tagesordnungspunkt noch mit in die heutige Sitzung aufzunehmen:

### **TOP 1 Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien des Landkreises**

#### Gründe:

Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Umbesetzung des Jugendhilfe- und Rechnungsprüfungsausschusses unverzüglich, d.h. noch vor deren nächster Sitzung, vorzunehmen. Zuständig für die Umbesetzung ist gem. Art. 30 Nr. 8 LKrO der Kreistag; gem. § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag bereitet der Kreisausschuss die Verhandlungen des Kreistags vor.

Aufgrund bestehender Dringlichkeit bittet Landrat Andreas Meier, unabhängig von der nochmaligen Ladung, um nachträgliche Ergänzung der heutigen Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt.

Kreisrat Johann Mayer widerspricht dem zunächst und stellt einen Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da seiner Ansicht nach noch Unklarheiten bestünden. Seiner Ansicht nach, sei das Urteil des BayVGH auf die Situation im Landkreis nicht übertragbar, da darin über einen anderen Sachverhalt entschieden wurde.

Landrat Andreas Meier unterbricht Kreisrat Mayer und erklärt, dass er nun bereits in die Beratung eingestiegen sei. Zunächst müsse jedoch entschieden werden, ob man diesen Tagesordnungspunkt nun in die Tagesordnung aufnehme oder nicht. Er wiederholt daraufhin nochmals die Frage, ob Einwände gegen die Aufnahme dieses Punktes bestehen.

#### **Dagegen bestehen nunmehr keine Einwände.**

Weitere Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

#### ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien des Landkreises**

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

#### **Vergangene Änderungen in der Ausschussbesetzung in den Jahren 2021 und 2022**

Die zu Beginn der Wahlperiode 2020-2026 vorgenommene Ausschussbesetzung wurde zwischenzeitlich zwei Mal geändert:

- Die erste Änderung erfolgte 2021, nachdem der Bayerische Verwaltungsgerechtshof (BayVGH) mit Beschluss vom 07.08.2020 - 4 CE 20.1442 entschieden hatte, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen nicht dazu führen darf, dass eine größere Gruppe dadurch den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert.
- In der ursprünglichen Ausschussbesetzung von 2020 hatte die Bildung einer Ausschussgemeinschaft zwischen FDP/UW und ÖDP (die beide jeweils 2 Kreisräte stellen) dazu geführt, dass die AfD (die 3 Kreisräte stellt) in bestimmten Ausschüssen den an sich ihr zustehenden Sitz an die ASG verlor, obwohl sie im Kreistag mehr Mandate hat als jeweils FDP/UW und ÖDP. Dies war nach o.a. BayVGH-Entscheidung nicht zulässig, so dass eine Neubesetzung vorgenommen werden musste.

- Die zweite Änderung erfolgte 2022, nachdem Herr Kreisrat Bergmann erklärt hatte, dass er aus der Partei Bündnis90/Die Grünen und damit auch aus der Kreistagsfraktion ausgetreten sei. Bündnis90/Die Grünen stellten damit nicht mehr 4, sondern nur noch 3 Kreistagsmandate, sodass auch die Ausschussbesetzung dementsprechend anzupassen war.

### Änderung der Ausschussbesetzung 2023

Mit Schreiben vom 05.01.2023 an alle Landratsämter in Bayern hat das Bayerische Innenministerium darauf hingewiesen, dass der BayVGh mit Urteil vom 19.10.2022 – 4 BV 22.871 seine Rechtsprechung zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien entscheidend eingeschränkt hat. Der Leitsatz des Urteils, das seit 24.12.2022 rechtskräftig ist, lautet:

„Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO; Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.“

Für die Gremien des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ergibt sich daraus Folgendes:

#### **Rechnungsprüfungsausschuss (7 Mitglieder):**

##### Bisherige Besetzung:

CSU	<b>3</b>
SPD	<b>1</b>
JU	<b>1</b>
FW	<b>1</b>
Grüne (aus ASG m. ÖDP)	<b>1</b>

Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD hätte sich eine Pattsituation ergeben, die aber deshalb hinfällig wurde, weil Bündnis90/Die Grünen und ÖDP eine ASG eingingen. Nach neuer Rechtslage aufgrund des BayVGh-Urteils vom 19.10.2022 ist eine solche ASG nicht mehr zulässig: Ohne die ASG bestünde die Pattsituation zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD.

Sowohl Bündnis90/Die Grünen als auch die AfD sind also eine „ausschussfähige Fraktion“; nach dem neuen BayVGh-Urteil vom 19.10.2022 ist eine ASG aber dann nicht zulässig, wenn eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre. Entweder Bündnis90/Die Grünen oder die AfD (abhängig vom Ausgang eines Losentscheids) hätten also ohne die ASG einen Ausschusssitz. Wegen Bildung der ASG erhielt die AfD von vorneherein keinen Ausschusssitz, obwohl sie eine „ausschussfähige Fraktion“ im Sinne des BayVGh-Urteils ist. Ohne die ASG hätte die AfD zumindest die Chance auf Erhalt eines Sitzes gehabt, abhängig vom Ausgang des Losentscheids.

Dies ist nach dem neuen BayVGh-Urteil nicht zulässig, sodass eine Neuverteilung der Sitze zu erfolgen hat, nunmehr ohne Bildung einer ASG. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

##### Neue Besetzung:

CSU	<b>3</b>
SPD	<b>1</b>
JU	<b>1</b>
FW	<b>1</b>
Grüne <u>oder</u> AfD	<b>1</b>

Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD besteht nunmehr eine Pattsituation, die durch Losentscheid aufzulösen ist (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung).

### **Jugendhilfeausschuss (8 Mitglieder):**

#### Bisherige Besetzung:

CSU	<b>3</b>
SPD	<b>2</b>
JU	<b>1</b>
FW	<b>1</b>
ÖDP (aus ASG m. Grünen)	<b>1</b>

Hier gilt das zum Rechnungsprüfungsausschuss Ausgeführte entsprechend: Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD hätte sich eine Pattsituation ergeben, die aber deshalb hinfällig wurde, weil Bündnis90/Die Grünen und ÖDP eine ASG eingingen. Auch hier führt das BayVGH-Urteil vom 19.10.2022 dazu, dass - weil hier eine ASG nicht zulässig ist - eine Neubesetzung vorgenommen werden muss, nunmehr ohne ASG. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

#### Neue Besetzung:

CSU	<b>3</b>
SPD	<b>2</b>
JU	<b>1</b>
FW	<b>1</b>
Grüne <u>oder</u> AfD	<b>1</b>

Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD besteht nunmehr eine Pattsituation, die durch Losentscheid aufzulösen ist (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung).

### **Zweckverband Wasserversorgung der Steinwaldgruppe (8 Mitglieder):**

Hier gilt das zum Jugendhilfeausschuss Ausgeführte entsprechend, mit folgendem Ergebnis:

#### Neue Besetzung:

CSU	<b>3</b>
SPD	<b>2</b>
JU	<b>1</b>
FW	<b>1</b>
Grüne <u>oder</u> AfD	<b>1</b>

Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD besteht nunmehr eine Pattsituation, die durch Losentscheid aufzulösen ist (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung).

### **Ausschüsse mit 12 Mitgliedern**

Bei allen Ausschüssen mit 12 Mitgliedern (insbesondere Kreisausschuss) ergeben sich **keine Änderungen**.

### **Rechtsfolge des Urteils des BayVGH vom 19.10.2022**

Da Beschlussfassungen mit den bisherigen Besetzungen der betroffenen Ausschüsse unwirksam werden, besteht daher eine dringende Notwendigkeit, die Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses unverzüglich, d.h. vor deren nächster Sitzung, vorzunehmen.

Es liegen damit die Gegebenheiten des § 15 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung vor, sodass eine verkürzte Ladungsfrist (3 Tage vor der Sitzung) gilt. Daher ist es möglich, die Angelegenheit in der Kreisausschuss-Sitzung am 30.01.2023 noch mit zu behandeln.

Zuständig für die Umbesetzung ist gem. Art. 30 Nr. 8 LKrO der Kreistag; gem. § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung bereitet der Kreisausschuss die Verhandlungen des Kreistags vor.

Kreisrat Johann Mayer schlägt statt eines Losverfahrens einen Rückgriff auf die Stimmen der letzten Kommunalwahl vor, um die bestehende Pattsituation aufzulösen. Der Art. 27 LKrO erlaube dies.

Ltd. RD Dr. Scheidler bestätigt, dass es grundsätzlich diese beiden Alternativen zur Auflösung von Pattsituationen gebe. Die derzeitige Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab sehe jedoch den Losentscheid vor. Somit müsse zunächst die Geschäftsordnung geändert werden. Dem stehe jedoch eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs entgegen. Eine Änderung während der laufenden Legislaturperiode sei demnach nicht möglich, wenn damit offensichtlich eine Änderung vorgenommen werde, die dazu führe, dass eine Partei dadurch gezielt ausgeschlossen wird.

Landrat Andreas Meier stellt klar, sich an Recht und Gesetz zu halten. Eine derartige Änderung der Geschäftsordnung komme für ihn nicht in Frage, da dies rechtswidrig wäre. Der Sachverhalt wurde durch die Verwaltung ausführlich geprüft, weshalb auch der Beschlussvorschlag so gefasst wurde, wie vorgelegt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt, dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.2022, Az. 4 BV 22.871 zur Kenntnis.
2. Die Besetzung der betroffenen Ausschüsse und Gremien des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab mit 7 bzw. 8 Ausschusssitzen wird dementsprechend angepasst.
3. Pattsituationen werden gem. § 33 Abs. 2 Satz 2 GeschO durch Losverfahren aufgelöst. Der Losentscheid wird durch geeignetes Werfen einer Münze herbeigeführt.
4. Die Besetzung der neu zu besetzenden Sitze in diesen Ausschüssen und Gremien erfolgt gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Partei.

**Abstimmungsergebnis:     Ja 12   Nein 1**

## 2 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

### Mitglieder JHA - Kreisjugendring

Nach erfolgten Neuwahlen in einer Vollversammlung des Kreisjugendrings (KJR) ergeben sich einige Änderungen bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Auf die E-Mail von Herrn Geschäftsführer Martin Neumann vom 12.12.2022 wird verwiesen.

### Stimmberechtigte Mitglieder:

	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied:</b>
bisher:	<i>Frau Elena Grünwald</i>	<i>Frau Barbara Steinruck</i>
neu:	<b>Frau Barbara Heser</b>	<b>Herr Helmut Bauer</b>

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch den Kreistag gewählt. Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO erfolgt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe in offener Abstimmung.

### Beratende Mitglieder:

	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied:</b>
bisher:	<i>Herr Rupert Seitz</i>	<i>Frau Christina Ponader</i>
neu:	<b>Frau Christina Ponader</b>	<b>Herr Patrick Uhl</b>

Gemäß § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung werden die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Kreistages bestellt.

### Mitglieder JHA - Gleichstellungsbeauftragte

Bisherige Besetzung (gemäß Kreistagsbeschluss v. 25.05.2020):

	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied:</b>
bisher:	Frau Tamara Prause	Frau Brigitte Menzel

Neue Besetzung:

	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied:</b>
neu:	Frau Kerstin Urban	Frau Tamara Prause

Auf die E-Mail der Personalverwaltung vom 13.01.2023 wird verwiesen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung werden die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Kreistages bestellt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt, dem Kreistag zu beschließen:

- Der Kreistag **wählt** gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung folgende Personen zu stimmberechtigten bzw. stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses:

<b>Stimmberechtigtes Mitglied:</b>	<b>Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied:</b>
Frau Barbara Hesper (KJR)	Herr Helmut Bauer (KJR)

Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO erfolgt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe in **offener Abstimmung**.

- Der Kreistag **bestellt** nach § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung durch Beschluss folgende Personen als beratende bzw. stellvertretende beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

<b>Beratendes Mitglied:</b>	<b>Stellvertretendes beratendes Mitglied:</b>
Frau Christina Ponader (KJR)	Herr Patrick Uhl (KJR)
Frau Kerstin Urban (Gleichstellungsab.)	Frau Tamara Prause (stv. Gleichstellungsab.)

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 beschlossen, dass für die Kastration und Sterilisation herrenloser Katzen im Rahmen der freiwilligen Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich max. 8.500 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag war dann binnen 4 Monaten (April bis Juli) aufgebraucht. Damit das Projekt nicht bereits im ersten Jahr abrupt abreißt, hat Herr Landrat dann entschieden, dass der Festbetrag um 1.500 Euro überzogen werden kann und zudem noch 2.000 Euro aus seinem Verfügungsfonds übernommen, so dass damit für das Jahr 2021 insgesamt 12.000 Euro zur Verfügung standen. 2021 wurden dann insgesamt 14.292,97 Euro für das „Katzenprojekt“ ausgegeben.

Aufgrund dieser Erfahrungen hat der Kreisausschuss am 15.11.2021 die Angelegenheit dann nochmals beraten und entschieden, dass ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 12.500 Euro zur Verfügung gestellt werden. Nachdem sich Anfang Mai 2022 der Ausgabenstand auf 13.019,82 Euro belief, wurde die Aktion für 2022 beendet.

Für 2023 wurde vom Veterinäramt darauf hingewiesen, dass sich die Gebührenordnung für Tierärzte geändert hat, mit der Folge, dass künftig insbesondere bei den aufwändiger zu operierenden weiblichen Tieren mit höheren Kosten geplant werden muss. So muss 2023 pro Kater mit Kosten von ca. 95 Euro (relativ unverändert) und bei weiblichen Katzen mit ca. 165 Euro (bisher ca. 120 Euro) gerechnet werden.

Insgesamt beurteilt das Veterinäramt die Aktion äußerst positiv und befürwortet die Weiterführung.

Um die Aktion nachhaltig erfolgreich zu machen und eine Verringerung der wilden Katzenpopulation zu erreichen, aufgrund der Kostensteigerungen und um die Aktion zumindest über einen größeren Teil der kommenden Jahre durchführen zu können, sollte nach Ansicht der Verwaltung eine Erhöhung des bisherigen Betrages erfolgen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in den Haushalten ab 2023 ein Betrag von jährlich 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Nach Erreichen dieses Betrages wird die Aktion dann für das jeweilige Jahr beendet.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass inzwischen schon mehrere Landkreise ähnliche Aktionen betreiben. Beispielsweise seien in den Landkreisen Tirschenreuth 17.000 Euro und Schwandorf 20.000 Euro Budget vorgesehen. Auch von Vertretern des Tierheims und von Fachleuten werde bestätigt, dass dieses Projekt erfolgreich sei. Er bittet deshalb um Zustimmung.

Kreisrat Ernst Lenk dankt für die unkomplizierte Aufstockung im Jahr 2021 und auch 2022 habe sich gezeigt, dass der Bedarf gegeben sei und der unkontrollierten Vermehrung streunender Katzen Einhalt geboten werden müsse. Das Thema möge für den ein oder anderen nebensächlich wirken, sei jedoch von großer Bedeutung. Sowohl die Tiere als auch die Verbringer würden registriert und Missbrauch so vermieden. Die JU-Kreistagsfraktion befürwortet den Vorschlag und begrüßt es, wenn dies wieder beschlossen werde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass für die Kastration und Sterilisation herrenloser Katzen im Rahmen der freiwilligen Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 20.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

Kreiskämmerer Alfons Bauer erläutert anhand des Gehefts „Informationen zum Haushalt 2023“ alle relevanten Eckdaten und Informationen zum Haushalt 2023 und geht dabei näher auf die wesentlichen Punkte ein.

Das Geheft „Informationen zum Haushalt 2023“ ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

VR Bauer fasst seinen Bericht damit zusammen, dass der Haushalt 2023 positiver ausfalle, als ursprünglich zu erwarten war. Insbesondere die Gewerbesteuererlöse fielen höher aus, als erwartet. Deshalb könne die Kreisumlage in diesem Jahr gehalten werden und müsse nicht erhöht werden. Mit Blick in die Zukunft teilt VR Bauer aber mit, dass sich der Ausgleich der Haushalte 2024 und 2025 schwieriger gestalten werde und auch eine Erhöhung der Kreisumlage, sowie eine Aufnahme neuer Kredite wohl notwendig sein wird.

Kreisrat Edgar Knobloch dankt für die ausführlichen Erläuterungen. Die CSU-Kreistagsfraktion werde den vorgestellten Rahmen grundsätzlich mittragen. Darüber hinaus, so teilt er vorab mit, habe die CSU-Fraktion noch einige Anträge eingebracht, die den Haushalt betreffen könnten, nämlich zu folgenden Themen:

- Beitritt zum VGN
- Schwimmhalle Neustadt
- Wasserstoffregion
- Drogenprävention „Need no speed“

Kreisrat Günter Stich spricht ein Lob an den Kreiskämmerer aus. Er könne sich nicht erinnern, dass schon im Januar ein so ein ausführlicher Entwurf eines Haushalts vorgestellt werden konnte. Im Grundsatz sehe der Haushaltsentwurf aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion positiv aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Landrat Andreas Meier für die Ausführungen von VR Bauer und bittet diese zur Kenntnis zu nehmen. Zudem verweist er auf die Möglichkeit der Fraktionen, wie jedes Jahr, den Kämmerer zu ihren Haushaltsberatungen einzuladen.

**Zur Kenntnis genommen**

**Schöffenwahl 2023 – Wahl der Vertrauenspersonen**

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass heuer wieder die Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl 2023 stattfindet. Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz tritt jedes fünfte Jahr bei den Amtsgerichten ein Wahlausschuss zusammen, dem insbesondere die Wahl der Schöffen für die Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie die Schöffengerichte und Jugendschöffengerichte der Amtsgerichte obliegt. Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat oder einem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten, **sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.**

Diese Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks Weiden

- durch den **Stadtrat Weiden (2 Vertrauenspersonen)** bzw.
- durch den **Kreistag** des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab  
**(5 Vertrauenspersonen)**

mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Wahl der Vertrauenspersonen hat bis spätestens **15. Mai 2023** stattzufinden.

Bei den vergangenen Wahlen hatte es sich als praktikabel erwiesen, dass die im Kreistag vertretenen Fraktionen Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen unterbreiten. Diesbezüglich wurde das für die Besetzung der Ausschüsse angewandte Berechnungsverfahren angewendet (gem. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung – GeschO– für den Kreistag ist dies das Hare-Niemeyer-Verfahren).

Demnach entfallen auf die **CSU-Kreistagsfraktion zwei Personen**, auf die **SPD-, FW- und JU-Kreistagsfraktionen jeweils eine Person.**

Die betroffenen Fraktionen werden durch die Verwaltung entsprechend angeschrieben werden. Da Wahlen gemäß Art. 45 Abs. 3 der Landkreisordnung –LkrO– in geheimer Abstimmung vorgenommen werden, wird die Verwaltung zudem Stimmzettel und eine Wahlurne zur Sitzung des Kreistages am 24.04.2023 zur Verfügung stellen.

**Gemeinsame Berufsschule Weiden – Neustadt/WN**

Landrat Andreas Meier bittet VR Alfons Bauer um einen kurzen Bericht zum aktuellen Stand sowie der weiteren Entwicklung zur gemeinsamen Berufsschule Weiden-Neustadt/WN.

VR Bauer erläutert, dass im vergangenen Jahr die beiden Verwaltungen der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt an der Waldnaab mit der Prüfung der Rahmenbedingungen für den Neubau einer gemeinsamen Berufsschule beauftragt wurden. Diese intensiven Arbeiten sind nunmehr abgeschlossen und haben sich primär auch mit den Fragen der Dimensionierung, der Standortvoraussetzungen sowie auch der zu erwartenden Kosten beschäftigt.

Zusammenfassend kann nun mitgeteilt werden, dass ein Neubau einer gemeinsamen Berufsschule der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt an der Waldnaab derzeit und auch auf absehbare Zeit keine realistische Option darstellt. Im Wesentlichen lässt sich diese Einschätzung begründen mit der äußerst unsicheren Lage auf dem Bausektor sowie den kaum kalkulierbaren Baukosten, die nach momentanen Schätzungen deutlich über 100 Millionen Euro liegen dürften. Die aktuellen Erfahrungen bei verschiedenen öffentlichen Ausschreibungen zeigen gerade beim Hochbau immense Unsicherheiten und Kostenrisiken, so dass sich dieser Betrag höchstwahrscheinlich eher noch erhöhen dürfte.

Sowohl in der Stadt Weiden als auch im Landkreis stehen ganz aktuell verschiedene andere, priorisierte Schulbaumaßnahmen auf der Agenda, die sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen auf Jahre hinweg binden und strapazieren. Allein schon die Umsetzung dieser Maßnahmen bedeutet für beide Gebietskörperschaften also eine massive Kraftanstrengung, so dass ein weiteres Bauprojekt dieser Größenordnung nicht noch zusätzlich umsetzbar wäre.

Man sei deshalb übereingekommen, dass die Planungen für eine neue, gemeinsame Berufsschule bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt werden sollen.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung